

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

22.2.1851 (No. 45)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Februar.

Nr. 45.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Rede

des Abg. Stahl über die holsteinische Angelegenheit,
in der 22. Sitzung der preussischen Ersten Kammer.
(Schluß.)

Wenn der Hr. Antragsteller für den Ursprung der Entwicklung ein „preussisches Programm“ angeführt hat, das von keinem Minister kontrahirt worden, so ist Dies ein Pfeil, der die Legende der Ministerverantwortlichkeit zu überfliegen droht; und ich muß mich billig wundern, daß dieser Pfeil von jener Seite des Hauses entfendet wurde, die doch sonst immer ein so strenges konstitutionelles Zensuramt zu üben pflegt. Es hat einst Brissot im Jakobinerklub eine Rede gehalten, in der er den Unterschied festsetzte zwischen amtlicher und persönlicher Unverantwortlichkeit des Königs; nur für Alle, welche Minister kontrahirt haben, sey der König unverantwortlich, für alle andern bleibe er verantwortlich. Allein das Staatsrecht im konstitutionellen Staate ist das, daß Alles, was vom Könige ausgeht, auf den Schultern der Minister lastet, und wenn auch ein Akt nicht von ihnen kontrahirt ist; so wie sie im Amte bleiben, ist das ein thatsächlicher Beweis, daß sie ihn auf sich nehmen. Wenn nun danach die Berufung auf unverantwortliche Personen beseitigt ist, und die Verantwortlichen feststehen, dann darf ich behaupten, daß der unglückselige Fortgang der schleswig-holsteinischen Angelegenheit keinen andern Grund hat, als den unglücklichen Anfang. (Bravo rechts.)

Man hat den Krieg nicht unternommen auf den alten Grundlagen des Staats- und Völkerrechts, sondern als eine Erhebung der deutschen Nation und als ein Vorkämpfen für die deutsche Nation. Man hat aus den Unterthanen des Königs in beiden Herzogthümern eine provisorische Regierung organisiert und sanktionirt, hat Holstein eine von seinem Herzog unabhängige Vertretung beim Bunde gegeben, hat die Lanenburg durch Zwangsmaßnahmen genöthigt, gegen ihren Landesherrn in den Krieg zu ziehen, hat dem Könige von Dänemark angeschlossen, für Schleswig in den Deutschen Bund zu treten, hat alle europäischen Rechte und Interessen gar nicht in Betracht gezogen. Angesichts dieser Thatfachen möchte ich den Hr. Antragsteller fragen, wo denn die alten preussischen Traditionen, auf die er sich heute beruft, beobachtet sind, ob das etwa jene Politik der Rechtfertigung ist, von der er sagt, daß man sie nie hätte verlassen dürfen? (Bravo rechts.)

Es war Dies, mit einem Worte gesagt, ein Krieg für das neue Europa, das von Frankreich verflüchtigt wurde, für das Europa, das ohne Rücksicht auf historische und Rechtsverhältnisse sich in reine Nationalitätsstaaten auflösen sollte. Wurde diese Tendenz auch nicht ausgesprochen, wie sie denn nicht wohl ausgesprochen werden durfte, so haben doch die europäischen Mächte sie sehr wohl durchgeführt. Die gleichzeitige Rekonstitution Polens als erste Angelegenheit preussischer Politik konnte darüber keinen Zweifel lassen, wenn nicht ohnehin die ganze Bewegung Beweis genug dafür gewesen wäre. Dieser Krieg auf dieser Basis, der den ganzen Rechtsbestand von Europa bedrohte, konnte nicht durchgeführt werden, und wenn Dinge unternommen werden, welche nicht durchführbar sind, so sind nicht diejenigen verantwortlich, welche sie nicht durchgeführt, sondern diejenigen, welche sie unternommen haben. Den Beweis ihrer Undurchführbarkeit aber haben die Minister selbst, welche sie unternahmen. Das Ministerium, von welchem jener Krieg ausgeht, hatte nur eine kurze Dauer. Durch dieselbe nationale Bewegung, von der es den Sieg gepostet, wurde es selbst aus der Bahn geschleudert, und es tritt jetzt auf gleich einem Reiter, der beim Wettrennen von seinem eigenen Pferde abgeworfen wurde, und nun gegen die Andern sich rühmt, ihm würde es nicht gefehlt haben, den Kampfpfeil zu erringen, wenn er nur oben geblieben wäre. (Heiterkeit auf der Rechten.)

Allein so kurz die Dauer dieses Ministeriums war, hatte es doch Zeit genug, um selbst seine ursprünglichen Vorfälle und die Basis seiner Politik wieder aufzugeben. Denn der Rückzug der preussischen Truppen von Jütland ist ein entschiedener Wendepunkt in der schleswig-holsteinischen Politik. Den Krieg, den man in Siegesbegeisterung begonnen, betrachtete man von da an als einen Pfahl im Fleische und führte ihn nur noch zur Nothdurft und Ehre halber fort. Dieser Rückzug ist aber das Werk desselben Ministeriums, von dem der Krieg ausgegangen ist. Dasselbe Ministerium, welches dem alten Europa den Krieg angekündigt hatte, noch dasselbe Ministerium mußte sich vor der Macht des alten Europa beugen. Und damals war ja doch der Moment, in welchem die deutsche Revolution und der Nationalitätsdrang sich noch in der vollen Fieberkraft befanden. Damals, wenn je, hätte eine mächtige Aufregung die Mittel gewähren können, die alte Ordnung zu beseitigen. Damals mußten Schleswig und Jütland mit Truppen übersät werden, mußte die Intervention Russlands nicht gemieden, sondern gerade herausgefordert werden, und mußten ihm Massen aus Deutschland an seinen Grenzen entgegen geworfen werden. Wenn Jemand den Beruf hatte, deutscher Danton zu seyn, das war der Moment, und wenn er versäumt war, er konnte nie wieder gebracht werden. Wie kann man es Den-

jenigen, die in der Periode der Erschlaffung eintraten, vorwerfen, daß sie Das nicht mehr durchsetzten, was Jenen in der Periode der Kraftaufregung durchzusetzen unmöglich war? — Der Rückzug aus Jütland war kein bloß militärischer Rückzug, er war der politische Rückzug, und er ist die Erbschaft des damaligen Ministeriums, welche auf alle preussischen Ministerien seitdem übergegangen ist; sie haben, wenn sie wüßten, nur Das fortgesetzt, was Jene angefangen. Wenn der Hr. Abgeordnete Hansemann sich rühmt, daß der Malmer Waffenstillstand unter schwierigeren Verhältnissen doch günstiger gewesen, so schreibt er ein Verdienst auf seine Rechnung, das lediglich den damaligen Umständen gebührt. Damals gingen die Wogen der Revolution noch hoch, und sie trugen den Krieg gegen Dänemark. Es standen Italien und Ungarn noch in Flammen, es war noch Deutschland in Revolution. Jetzt, nachdem Das Alles bewältigt ist, jetzt duldet eben Europa jenen Krieg schlechterdings nicht mehr, und daraus die so viel nachtheiligeren Stellung. Darum, wenn das jetzige Ministerium, wie ihm vorgeworfen wird, Buße thut, so thut es wenigstens Buße nur für die Sünden seiner Vorgänger. (Bravo rechts.)

Aber zur Ehre des Hr. Antragstellers muß ich sagen, daß er selbst schon die Buße auf sich genommen hat, daß er selbst schon nicht so verstockt war, sich nicht zu demüthigen vor der Macht, gegen die er gekämpft.

Wenn nun aber auch die gegenwärtige Lage vielfach eine unerfreuliche ist, wenn sie Vieles in ihrem Gefolge hat, das uns schmerzlich berührt, so muß ich doch fragen, was kann es helfen, fortwährend die Sonde in die Wunde zu bringen, wenn man sie doch nicht zu heilen vermag? Es ziemt uns doch gewiß weit mehr, der Aufgabe für die Zukunft zu genügen. Wollen wir auswärtige Politik treiben, so müssen wir uns auch die Weltlage vergegenwärtigen und dürfen unsere Beschlüsse nicht bloß danach bemessen, wie sie uns hier in der Kammer erscheinen, sondern wie sie zu jener Weltlage sich verhalten. Es ist bekanntlich ein europäisches Interesse an dem Fortbestand und der Stärke der dänischen Monarchie, weil sie als die neutrale Beherrscherin des Sundes das Gleichgewicht in den nördlichen Meeren erhält und die beiden rivalisirenden Mächte England und Rußland vor einem Zusammenstoß bewahrt, den sie beide scheuen. Daß unsere Kammerbeschlüsse gegen die europäischen Interessen Etwas ausrichten werden, wird man sich kaum einbilden. Mit ihm sind aber auch die Rechte und Interessen der Herzogthümer noch wohl in Einklang zu bringen.

Es besteht nun noch ein tiefer liegendes europäisches Interesse, das geltend zu machen ich mich voll gedrungen fühle — und ich wünschte, ich könnte das mit dem größten Nachdruck. — Das ist das europäische Interesse, daß nicht die deutsche Gefinnung revolutionirt werde. Dazu gehört, daß die wirklich begründeten Rechte der Herzogthümer — und daß solche vorhanden sind, hat selbst der König von Dänemark zugestanden — gewahrt werden. Was bloße Erwerbungen der Revolution ist, mag man immerhin wegstreifen durch Contrerevolution; dergleichen rigt nur die Haut des Rechtsgefühls. Allein legitime Ansprüche, alt-verdriete Gerechtigkeiten, alt-hergebrachte Gerechtigkeiten kann man nicht niedertreten, ohne dem Rechtsgefühl tiefe Wunden zu schlagen, welche zur bösen Zeit aufbrechen und den Leib verderben. Die Unterdrückung der wirklichen Rechte der Herzogthümer würde eine tiefe und anhaltende Bitterkeit anrichten, nicht bloß bei der dortigen, sondern bei der ganzen deutschen Bevölkerung, insbesondere aber bei den Armen, die mit den Holsteinern gefochten haben. (Hört! auf der Linken.)

Es ist ein europäisches Interesse, daß die gefunden Theile des europäischen Leibes nicht zu Euterbeulen revolutionärer Gefinnung werden, und es ist ein europäisches Interesse, daß der heilige Kampf für Recht und Legitimität und Königthum gegen die Revolution nicht das Gepräge erhalte, als wäre er bloß ein Kampf für die Person der Fürsten gegen die Personen ihrer Unterthanen. Ob die Großmächte Europa's dieses tiefer liegende Interesse hoch genug anschlagen, ob sie wirklich als ein europäischer Aereopag über allen freitenden Theilen stehen, das weiß ich nicht. Das aber weiß ich, daß die preussische Regierung dieses Interesse nicht verkennet und nicht verkennen kann, da es ihr im eigenen innersten Fleische sitzt. Für sie wäre darum eine Aufstachelung von unserer Seite durch Anträge oder tadelnde Beschlüsse ebenfalls überflüssig.

Es besteht aber endlich — und Das ist entscheidend — auch ein europäischer Widerwille gegen die schleswig-holsteinische Angelegenheit, der gar nicht im Zusammenhange steht mit jenen europäischen Interessen. Dieser Widerwille gründet sich eben auf jenen Ursprung des Krieges und den Zusammenhang mit der ganzen Bewegung von 1848. Die Herzogthümer haben Krieg gegen ihren Landesherrn unternommen in dem Moment, als in Frankreich, Deutschland, Italien, Ungarn, und Polen überall die Völker gegen ihre Fürsten aufstanden. Die Herzogthümer haben sich auf den Grundfag gestellt, daß die Nationalität mehr entscheidet, als das historische Recht; sie haben in ihrer letzten Votenschaft nach Kopenhagen vom König die Einverleibung Schleswig-Holsteins in den Deutschen Bund verlangt, und sie — haben Dies in dem Momente gethan, als der Grundfag, daß Nationalität über-

allen historischen Rechtsverhältnissen siehe, in ganz Europa verkündigt wurde, als man in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt an Oesterreich die Forderung stellte, auf seine italienischen Besitzungen zu verzichten und nur auf Fürsprache eines preussischen Generals ihm die Gränze bis zum Mincio einräumte; in demselben Moment, als in Polen und Ungarn derselbe Grundfag zur That wurde.

Meine Herren, ich halte nicht Gericht über die Herzogthümer; sie waren zwischen zwei Revolutionen gestellt, der dänischen, welche sie zu verschlingen drohte, und der deutschen, welche ihnen Erfüllung aller ihrer Wünsche bot. Es war Dies eine Versuchung, die vielleicht menschliches Maß übersteigt. Doch gleichviel, ob durch Schuld oder durch Verhängniß, sie sind Vertreter von Prinzipien geworden, welche Europa nimmermehr zugibt und in der That nimmermehr zugeben darf. Aus diesem Grunde kann den Herzogthümern Schleswig-Holstein kein besserer Dienst geleistet werden, als wenn man ihre gute alte Sache vollständig trennt von jener vorübergehenden Verbindung mit der Bewegung von 1848, sie trennt in Sachen, Personen, und Namen. Das geschieht dadurch, daß die Angelegenheit nicht von den Kammern durch Beschlüsse, Anträge, und Kundgebungen behandelt wird, sondern rein der Deutsche Bund als europäische Macht sie in die Hand nimmt. Sie muß von dem Boden der nationalen Sympathien auf den Boden des nüchternen Rechts gebracht werden.

Nehmen Sie den Antrag des Abg. v. Arnim oder eine durch ihn veranlaßte Kundgebung an, so werfen Sie aufs neue den Fehdehandschuh vor Europa hin, (Bravo auf der Rechten, Heiterkeit auf der Linken,) so erregen Sie aufs neue den ganzen Widerwillen, der sich an den Ausbruch dieses Krieges knüpft.

Der Deutsche Bund wird deutsches Recht und deutsches Interesse in Sache der Herzogthümer um so energischer vertreten können, je mehr er unabhängig ist von deutscher Agitation.

Man kann verschiedene Gesichtspunkte im Auge haben: einen Streich gegen das Ministerium, oder den eigenen Ruf des deutschen Patriotismus, oder das Interesse der Herzogthümer selbst. Hat man das letztere im Auge, so hat man nichts Anderes zu thun, als zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Schließlich habe ich nur noch dem Einwurf zu begegnen, der gegen Alles Das gemacht wird, daß es preussischer Ehre nicht entspreche, die Verhältnisse zum Ausland so hoch anzuschlagen, und damit vor der Macht Europa's sich zu beugen. Ich bin überzeugt, daß, wenn Oesterreich und Preußen zusammenstehen und Energie anwenden, sie ein gutes Recht auch durchzusetzen die Kraft haben und, wo entgegenstehende Interessen vorhanden sind, wenigstens eine billige und befriedigende Ausgleichung ihnen nicht entgegen wird; denn daß die andern Großmächte noch krieglüsterig seyen, ist wahrlich nicht anzunehmen. Allein Eins ist hier doch wohl zu bedenken: man hat nichts Beringeres sich gegenüber, als die Seemacht von ganz Europa ohne Ausnahme, und Schleswig-Holstein ist, wie Allen bekannt — „meerumschlungen“. (Heiterkeit.)

Einen Grund, diktatorisch aufzutreten, hat man also nicht, sondern es kommt darauf an, die andern Großmächte zu Freunden zu haben, ihnen selbst die Sache einleuchtend und annehmbar zu machen; diese Erwägung muß unsere Stellung bestimmen. Es ist auch wirklich keine Unehre, wenn eine der europäischen Mächte nicht glaubt, daß sie gebieten könne in Europa, sondern nachgibt, wo es am Orte ist. (Bravo rechts.)

Kasimir Perrier bezeichnete es dem österreichischen Kabinett als casus belli, wenn die österreichischen Truppen den Po überschritten. Die Oesterreicher gingen über den Po und Perrier machte keinen Krieg. Der Kaiser von Rußland forderte kategorisch die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge von der Fort. England widerlegte sich, und der Kaiser von Rußland stand ab von seiner Forderung. Ich will aber ein weit näher liegendes Beispiel bringen. Es war am 2. Juni 1848, wo der Abg. Fregsdorf in der preussischen Nationalversammlung eine Interpellation stellte über den Rückzug des Generals v. Wrangel. Darauf antwortete der damalige Staatsminister v. Arnim:

„Meine Herren! Von einer Nothigung im militärischen Verstande kann wohl hiebei durchaus nicht die Rede seyn. Wir wissen Alle, daß unsere Truppen siegreich in kürzester Zeit bis Jütland vorgebrungen waren; dort aber hatten sie seit einigen Wochen keinen Feind mehr gegenüber, und es lagen auch schon aus strategischen Rücksichten Gründe vor, eine konzentrirte Stellung einzunehmen. Aus diesen Ursachen hat der General v. Wrangel eine Stellung zwischen Tondern und Apenrade eingenommen.“

Allein „sicherm Vernehmen nach“, wie es in dem heutigen Antrage heißt, oder „in wohlunterrichteten Kreisen“, wie man sonst zu sagen pflegt, wurde damals behauptet, diese „strategischen Rücksichten“ hätten darin bestanden, daß Rußland aus der Behauptung Jütlands einen casus belli gemacht habe. Wenn dem so ist, so hätten wir hier den historischen Ursprung ermittelt für das neue Genre von Politik, für die

Politik aus strategischen Rücksichten, das später für Hessen eine solche Rolle spielte. (Bravo, Heiterkeit rechts.)

Ich bin überzeugt, daß der Hr. Staatsminister v. Arnim damals keine Unwahrheit gesagt hat. Es bestanden ohne Zweifel strategische Rücksichten für den Rückzug aus Jütland. Allein es bestanden auch strategische Rücksichten für die Rückzugung Fulda's, das sonst von den Bayern umgangen worden wäre. Dagegen bin ich aber auch überzeugt, daß die Rücksicht auf auswärtige Kabinette nicht ohne Antheil war an dem damals vom Minister Arnim beschlossenen Rückzuge. Ich führe Das wahrlich nicht zur Unehre des Hrn. Antragstellers an, im Gegentheil, ich gebrauche es gerade als ein Beispiel, daß selbst eine so mächtige Regierung, wie die von ihm geführte, unter Umständen sich zur Nachgiebigkeit bewegen finden kann. Hauptsächlich aber führe ich es deshalb an, damit der Herr Antragsteller aus dem Beispiel des Abg. Fregendorff entnehme, wie leicht es für ein oppositionelles Kammermitglied ist, das Ziel vorzuschreiben, welches die auswärtige Politik erreichen müsse, und damit er aus dem Beispiele des Staatsministers Frhrn. v. Arnim entnehme, wie schwer es für einen Minister des Aeußern oft ist, ein solches Ziel wirklich zu erreichen. Die Summa der ganzen Diskussion aber ist: Preußen muß eine Politik beschließen in Gemeinschaft mit Europa, auf der gleichartigen Basis in wechselseitiger billiger Rücksichtnahme, nicht eine Politik im Widerspruch mit Europa und die ganz Europa zum Kampfe herausfordert. Das bedeutet die von der Kommission empfohlene einfache Tagesordnung. (Lebhafter Beifall von der Rechten.)

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Febr. Gestern Abend brachte die Bürgerwehr mit ihren beiden Musiken unter Mitwirkung des Sängerbundes Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich von Baden ein festliches Ständchen mit Fackelbegleitung, um damit dem verehrten Prinzen die Freude über Höchstseiner Wiederankunft in der Vaterstadt auszudrücken. Bei dieser erfreulichen Veranlassung sah man nach längerer Zeit zum ersten Mal wieder Wehrmänner aller Waffen in Uniform. Vom Lokale des Bürgervereins aus entwickelte sich der Festzug. Voraus die beiden Bürgerwehr-Musiken, gefolgt von sämtlichen Sängern der 4 hiesigen Gesangsvereine; diesen schlossen sich der Oberbürgermeister der Residenz mit einer Abordnung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses an. Der Heerschaar-Kommandant der Bürgerwehr mit seinem Stab, gefolgt von dem Offizierskorps und einer großen Anzahl Chorgitern und Wehrmänner aller Waffen, bannertweis geordnet, machten den Schluß. An der Spitze des Zugs, zu beiden Seiten, und am Ende desselben marschirten Wehrmänner mit Wachsfackeln, die gleichsam einen Kranz von Flammen um das Ganze bildeten, was bei der dunkeln Nacht einen imposanten Anblick gewährte. Gefolgt und umgeben von einer unübersehbaren Menge hiesiger Einwohner aus allen Ständen stellte sich der Zug unter klingendem Spiel vor dem Palais Sr. großh. Hoh. des Prinzen auf. Während der abwechselnden Produktionen der beiden Musiken und der Sängerschöre begaben sich der Stab der Bürgerwehr, die Deputation des Gemeinderaths, so wie eine Abordnung des Sängerbundes in die Gemächer Sr. großh. Hohheit. Der Oberbürgermeister der Residenz bewillkommte den erlauchten Prinzen herzlich Namens der Gemeinde und fügte bei, daß dieselbe mit Freuden Kunde erhalten habe von den Huldigungen, welche Höchstselben auf seinem Marsche von Freiburg hieher von den Bewohnern des Oberlandes dargebracht worden seyen. Es dürfte dieses ein Zeichen seyn der allseitig wiedergekehrten Liebe zur Ordnung und Geselligkeit, so wie der treuen Anhänglichkeit an die höchste Regentenfamilie. Mit dem Ausdruck der Freude über die Rückkehr des erlauchten Prinzen inmitten der Karlsruher verband der Redner die Versicherung der unwandelbaren und ungeheuchelten Treue seitens der hiesigen Einwohnerschaft für das erhabene Fürstenhaus.

Der Kommandant der Bürgerwehr, welcher mit seinem Stabe Tags vorher Sr. großh. Hohheit entgegengeritten war, und Höchstselben bei seinem Einzuge in hiesige Stadt schon zu begrüßen die Ehre hatte, schloß sich der Rede des Oberbürgermeisters an und wiederholte mit wenigen, aber kräftigen Worten die Versicherung der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit der Bürgerwehr für ihren erhabenen Regenten und dessen Familie. Sr. großh. Hoh. der Prinz dankte verbindlich für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit und drückte sein lebhaftes Bedauern aus, daß Sr. kön. Hoh. der Großherzog durch Unwohlseyn noch abgehalten sey, selbst Zeuge zu seyn von den bekannten, heute neuerdings wieder kundgegebenen guten Gesinnungen der hiesigen Einwohnerschaft gegen den Großherzog und die großh. Familie. Als Sr. großh. Hohheit sich mit der Deputation auf dem Balkon zeigte, erschallte ein von einem Wehrmann ausgebrachtes und von allen Anwesenden begeistert nachgerufenes dreimaliges Hoch. Nachdem der erlauchte Prinz sich mit vielen Anwesenden auf das freundlichste und leutseligste unterhalten hatte, marschirte der Zug mit klingendem Spiel in schöner Ordnung wieder ab.

Trotzdem, daß fast die ganze Einwohnerschaft auf den Beinen war, herrschte während der Produktionen die tiefste Stille; nicht die leiseste Störung der Ordnung fiel vor; was beweist, daß nicht allein die Festgeber, sondern auch das Gesamtpublikum von der Bedeutung der Feier durchdrungen waren und Dieses an den Tag zu legen sich bestrebten. Die Bürgerwehr, so wie die gesammte hiesige Einwohnerschaft, deren Treue und Hingebung für Fürst und Vaterland sich in guten wie in schlimmen Tagen bewährte, hat durch die dem Prinzen Friedrich großh. Hohheit bezugte Verehrung einen neuen Beweis der Anhänglichkeit an Sr. kön. Hoh. den Großherzog gegeben, indem sich deren Liebe ausdehnt auf alle Angehörigen des erhabenen Jähringer Hauses.

Karlsruhe, 21. Febr. Heute Mittag gegen 2 Uhr ist das großh. 2. Infanteriebataillon (Major Weber) hier

eingedrückt. Dasselbe wurde am Bahnhof von Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich, dem Kriegspräsidenten Oberst v. Roggenbach, und sämtlichen Stabs- und andern Offizieren der hiesigen Garnison empfangen und von diesen unter dem Vorantritt der Regimentsmusik in die Kaserne geleitet.

Heidelberg, 20. Febr. Seit Anfang dieses Jahres sind zwei Mitglieder der hiesigen Universität, die Professoren v. Leonhard und Bronn, von der kön. geologischen Gesellschaft in London zu auswärtigen Mitgliedern, der Letztere auch von der preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin zum korrespondirenden Mitgliede ernannt worden.

Manheim, 20. Febr. Das dritte Reiterregiment feierte heute seinen Geburtstag, resp. den Jahrestag seiner Reorganisation. Gegen 10 Uhr des Morgens rückte es im Paradeanzug und mit wehenden Helmbüscheln auf den Schloßplatz, woselbst der Kommandeur desselben, Major v. Glaubig, eine Inspektion der Mannschaft vornahm. Nach Beendigung derselben formirten die 4 Schwadronen sammt Musik ein Carrée, und es hielt der Regimentskommandeur eine militärisch-kräftige Anrede an die Mannschaft. Er bezeichnete dabei als Hauptaufgabe des badischen Soldaten die Wiedererlangung der in der unseligen Revolution verlorenen Waffenehre, für welche das frühere badische Militär so oft auf dem Schlachtfelde geblutet, und dankte dem jungen Regimente schließlich für den in dieser Hinsicht bewiesenen guten Willen und das rege Streben, dem Stande Ehre zu machen. Wie die Worte von Herzen kamen, so drangen sie auch zu Herzen, und auf mancher der kräftigen Reiterphysiognomien spiegelte sich die innere Nahrung wider. Zum Schluß der Geburtsstagsfeier defilirte das Regiment unter Vorantritt der Musik vor seinem Kommandeur zugs- und hierauf schwadronsweise.

Neckargemünd, 16. Febr. Die Nummer 36 der Karlsruher Zeitung enthält von großh. Post- und Eisenbahndirektion eine Erwiderung auf den Korrespondenzartikel aus Wertheim in Nr. 33 der Karlsruher Zeitung hinsichtlich einer direkten Fahrpostverbindung zwischen Heidelberg und Würzburg.

Unter den Schwierigkeiten, welche die Abänderung des Heidelberg-Miltenberger Kurzes über Eberbach darbietet, wird unter Andern auch der Umstand erwähnt, daß bei Neckargemünd der Eilwagen zur Nachtzeit nur mit Gefahr, bei Eisgang und hohem Wasser gar nicht über den Neckar gesetzt werden könne.

Obgleich nun diese Postverbindung über Eberbach für unsere Stadt auch nicht ohne Interesse ist, so liegt doch in Bezug auf den öffentlichen Verkehr noch viel mehr daran, ob das verbreitete Gerücht, daß selbst bei gewöhnlichem Wasserstande Wagen nur mit Gefahr hier über den Neckar gesetzt werden können, ein wahres ist oder nicht.

Die Verbindung zwischen dem diesseitigen und jenseitigen Neckarufer geschieht durch eine stiegende Brücke, und bei gewöhnlichem, ja sogar hohem Wasserstande kann sowohl bei Tag wie bei Nacht die Beförderung von Wagen und Personen ohne die geringste Gefahr geschehen. Nur bei äußerst hohem Wasserstande und Eisgang muß diese Brücke abgeführt werden, und in letztem Falle muß Dies ja auch bei den Schiffbrücken geschehen; ja man hat sogar Beispiele, daß bei äußerst hohem Wasserstande Joche von Schiffbrücken abgerissen und mit dem Strome fortgeschwemmt wurden. Ueberdies ist die Lage des Neckars hier so, daß selbst bei äußerst hohem Wasserstande und Eisgang die Beförderung über den Neckar mittels Rähnen und Rachen weit leichter geschieht, als wie z. B. in Diebesheim, und es kam auch wirklich im vorigen Jahr der Fall vor, daß der Heidelberg-Würzburger Eilwagen 1 1/2 bis 2 Tage in Dbrigheim warten mußte, bis derselbe des Eisgangs wegen über den Neckar gesetzt werden konnte, ohne daß dem Heidelberg-Miltenberger Eilwagen hier ein Gleiches widerfuhr. Zudem sind hier bei solchen außerordentlichen Fällen sowohl durch die Stadtbehörde als die Fuhrleute selbst solche Vorkehrungen getroffen, daß ein Unglück nicht leicht zu befürchten ist.

Im Interesse des öffentlichen Verkehrs sowohl als auch der hiesigen Stadt selbst hält sich Einsender zu dieser Berichtigung verpflichtet.

Nastatt, 20. Febr. Gestern Nachmittag wurde hier ein Arrestant eingebracht, auf den die Militär- wie Polizeibehörden seit einiger Zeit sahn deten. Es ist Dies der wegen Weibeseiglichkeit, Verwundung, Diebstahls, Landstreicherei, und Desertion in Untersuchung gestandene, aber am 31. v. M. einem ihn begleitenden Gefreiten entsprungene Reiter Schöfer vom 1. Reiterregiment. Derselbe ist aus dem Bühlenthal und wurde in dem Fahndungsausschreiben als ein höchst gefährlicher Mensch bezeichnet. Er soll in seiner Heimath ausgefangen worden seyn. Eine kleine Militärabtheilung unter dem Befehl eines Offiziers hat den Burschen hieher gebracht. Seit dem Ende des vorigen Monats sind von dem Festungsgouvernement abermals 7 Personen zu Einsperrung in die Kasematten verurtheilt worden, darunter 4 wegen wiederholter Trunkenheit und Widersegligkeit. Vier Personen haben Amtsgefängniß erhalten, und vom Polizeidistrikts-Kommandeur wurden 9 Personen vom Lande mit Gefängniß bestraft, darunter einer wegen Mißhandlung seiner Frau, die andern wegen Ruhestörung oder wegen Mißhandlung.

Alle diese Vergehen haben meist, wenn sie nicht gerade durch Trunkenheit veranlaßt sind, eine und dieselbe Quelle — die Notheit.

München, 17. Febr. (N. N.) Fürst Wallerstein hat eine Interpellation an den Minister des Innern bei dem Präsidium der Kammer eingereicht. Sie lautet: 1) Woher rührt der lange Aufschub in Ausbezahlung der Entschädigungen für Einquartierungen und Vorspann? 2) Sind die Entschädigungsgelder mindestens nummehr auf allen Punkten des Königreichs vollständig zur Hand der Quartierträger verabsolgt? 3) Wenn „Nein“, was steht der vollständigen

Verabreichung im Wege, und bis wann ist mit voller Sicherheit auf letztere zu rechnen?

Kassel, 18. Febr. (D. P. A. J.) Man hat in Dresden die Anwesenheit des österreichischen Kommissärs Feldmarschall-Leutnant Grafen von Leiningen für nöthig erachtet, um sich dort über die hiesigen Verhältnisse genaue Auskunft geben zu lassen. Derselbe wurde gestern durch den Telegraphen eiligt dahin beschieden, und ist heute früh mit dem ersten Bahnzuge abgereist. Graf Leiningen wird am Donnerstag Abend zurück erwartet.

Das österreichische Jägerbataillon wird in den nächsten Tagen seine über 1000 Mann starke Mannschaft bis auf 750 Mann beurlauben. Auf eine gleiche Stärke wird auch das preussische Infanteriebataillon zurückgeführt werden. Morgen verlassen uns die beiden bayrischen Jägerkompagnien und am Sonnabend wird der Fürst Thurn und Taxis nach München zurückkehren.

Koblenz, 19. Febr. Was in hiesigen und andern Blättern von einer Sistierung der schon weit vorgeschrittenen Demobilmachung, sogar von einer neuerdings bevorstehenden Mobilisirung des 7. und 8. Armeekorps gemeldet wird, dem kann hiermit aufs bestimmteste widersprochen werden *). Die unausgesetzte Fortgang habenden Pferdeverkäufe, deren noch eben jetzt ein neuer von 1100 Stück auf den 24. d. M. angekündigt ist, wären wohl allein geeignet, alle solche Nachrichten als Das, was sie sind, leere Gerüchte, zu bezeichnen.

Auch von der Aufstellung einer Bundesarmee verläutet hier weiter Nichts, als was die öffentlichen Blätter im Allgemeinen darüber gesagt haben.

Der Prinz von Preußen, dessen Gemahlin seit etwa acht Tagen wiederum hier verweilt, wird erst gegen das Ende des laufenden Monats erwartet, sodann aber fortwährend hier seine Residenz nehmen.

Hamburg, 17. Febr. Se. Erzellenz der Feldmarschall-Leutnant v. Ledebur hat sich mit seinem Stabe heute Morgen nach Altona begeben, wo das Hauptquartier des von ihm befehligten Armeekorps im Hause des Hrn. Etatsraths Koch etabliert worden ist. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Leopold ist gestern nach Lübeck abgegangen.

Berlin, 18. Febr. Der „Voss. Z.“ wird aus anscheinend offiziöser Quelle folgendes gemeldet: „Außer dem Fürsten Schwarzenberg und dem Minister v. Manteuffel sind noch die Minister der meisten Einzelstaaten in Dresden angekommen, um neben den Kommissarien noch ganz besonders bei den Schlussifikationen die formellen Rechte ihrer Souveräne zu wahren. Ueber die vorgestrigte Konferenz erfahren wir, daß der Ministerpräsident v. Manteuffel in derselben den Antrag gestellt hat, daß Preußen ganz entschieden gegen den von den Mittelstaaten angeregten Vorschlag in Betreff der Stimmvertheilung im Bundesorgan von 17 auf 11 Stimmen protestire. Wie wir hören, ist Oesterreich in diesem Punkte dem Vorschlage Preußens gleich beigetreten (? der D. P. A. J.), indem die beiden Minister schon vorher in der angeführten Sache sich verständigt haben. Somit dürfte die Ministerkonferenz sehr bald beendigt und das Endresultat derselben dürfte kein anderes seyn, als das Zurückgehen zu den ursprünglichen Formen der alten Bundesverfassung von 1815, mit der Ausnahme, daß Oesterreich und Preußen ein Bundeschutzheer zur Aufrechterhaltung des innern und äußern Friedens in Deutschland organisiren werden. Hr. v. Manteuffel wird Freitag bestimmt von Dresden zurück erwartet.“

Berlin, 18. Febr. (N. Pr. Z.) General v. Peucker wird dem Bernehmen nach nach Beendigung seines Kommissariums in Kassel zu dem Armeekorps zurücktreten, das in der Rheinprovinz und Westphalen aufgestellt wird.

Ein hiesiger Fabrikant hat Auftrag zu einer großen Lieferung Helme nach Muster der preussischen Militärhelme nach Serbien erhalten: ein neuer Beweis, wie die Zweckmäßigkeit unserer jetzigen Uniformirung immer ausgedehnter anerkannt wird.

Wien, 15. Febr. (Allg. Z.) Die amtliche Zeitung enthält heute ein Gesetz über die Besteuerung des Biers in den italienischen Provinzen. Bisher war die Erzeugung daselbst ganz frei, nur die Einfuhr in die geschlossenen Städte war mit einer Akzise belegt. Früher kannte man Bier in den italienischen Städten nur wenig, es kommt jetzt aber auf. In Brescia, Mailand, Verona, überall sind Bierbrauereien errichtet, und ich erinnere mich noch recht wohl eines Eilwagensgesprächs auf der Fahrt von Vogen nach Innsbruck, wo einer Ihrer Landsleute, ein Bayer, der in allen Städten herumgeseht — fast schien es eine Bierkunstreise, in das Land, wo die Goldorangen glühen, gemacht — mir versicherte: da und dort, bei Dem und Jenem ließe sich das Bier „schon trinken“, die Brauer seyen fast nur Deutsche, meistens Bayern. Der Vortrag des Ministers bemerkt, daß bei der Wohlfeilheit des Weins Bier bis jetzt nur von „Fremden oder Wohlhabenden genossen“ werde. Der ganze Verbrauch der italienischen Provinzen wird auf 147,000 Eimer jährlich angegeben. Der niederösterreichische Eimer wird auf dem flachen Land mit 3 Lire 60 Cts. veräuert, wozu bei den geschlossenen Städten noch die frühere Akzise bei der Einfuhr geschlagen wird.

Gestern gab man den Hamlet; Hr. Wagner spielte die Titelrolle, Laroché den Polonius. Die Shakespeare-Berehrer können sich jetzt nicht mehr beklagen, daß der Kultus des „süßen William“ dem Verufe des Wiener Burgtheaters nicht entspreche. „Die Burg“ bleibt immer die Burg. Ich kenne mehr oder weniger alle deutschen Hoftheater, außer dem hannoverschen; als wirklich nationale Kunstanstalt aber darf man

*) Wir haben von Hause aus nicht daran geglaubt, eben so wenig wie die Oberpostamtszeitung, die der betreffenden Korrespondenz an der geeigneten Stelle die bezeichnenden Fragezeichen angehängt hatte. Das Ganze liefert abermals einen Beleg zu Dem, was wir erst unlängst von der Zuverlässigkeit der Mittheilungen gesagt haben. R. v. K. J.

Todesanzeigen.

A.332. Steinbach. Am 18. Februar starb unser geliebter Bruder und Schwager, Doktor Ludwig Hüber, nach längerem Leiden im 39. Lebensjahre; was wir unseren Verwandten und seinen zahlreichen Freunden, um stille Theilnahme an unserem Schmerze bittend, auf diesem Wege mittheilen.
Steinbach, den 19. Februar 1851.
Im Namen der Familie:
Obergerichtsadvokat Schenk.

A.337. Durlach. Am 17. d. M. entschlief nach mehrmonatlichem Krankenlager der hiesige Drehermeister und Bandagist Gottfried Kiefer zu einem bessern Leben. Auswärtigen Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige mit der Bitte, dem Entschlafenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.
Durlach, den 20. Februar 1851,
Die Hinterbliebenen.

A.325. Bei Ferd. Förderer in Billingen ist erschienen:
Kleine Geographie vom Großherzogthum Baden. Nach Heunisch für Schüler bearbeitet von J. Ev. Schmidt, Domprediger zu Freiburg. Dritte Auflage. Mit 1 Karte. 8. brosch. Preis 15 fr.
Bei einer Bestellung von 25 Exempl. mitammen werden drei — bei 50 Ex. acht — und auf 100 Ex. zwanzig Frei-Exemplare für arme Schulförderer mitgegeben.
Alle Buchhandlungen und Buchbinder des Großherzogthums sind in den Stand gesetzt, obigen Preis einhalten und die bedingten Frei-Exemplare bewilligen zu können.
In demselben Verlage ist ferner erschienen:
Abbildungen und Beschreibung der vorzüglich in Deutschland wachsenden Giftpflanzen, und deren Wirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Menschen; nebst Angabe der Hilfsmittel bei Vergiftungsfällen. Ein Handbüchlein für Volksschulen. Zweite Aufl. des Handbüchleins, brosch. 6 fr.
Preis der hübsch kolor. Abbildungen auf einer großen Tafel. 48 fr.

Grund- und Lehrfächer, die ersten, aus der Mechanik und Physik. Zum Gebrauche an Sonn- und Feiertagschulen, niederen Gewerbeschulen, sowie auch für Handwerker, die schon einige Vorkenntnisse besitzen. gr. 8. brosch. 18 fr.

A.275. [2]2. Karlsruhe.
Haushälterin-Gesuch.
In der Gegend von Karlsruhe wird eine Person von guter Bildung und mittlerem Alter gesucht, welche im Stande ist, die Aufsicht in einem Hause zu führen, welche aber selbst gut kochen, nähen und bügeln kann, und auch etwas von Gartenarbeit und Defonomie versteht. Die hiesigen Lusthabenden wollen ihren Antrag unter ausführlicher Angabe ihrer bisherigen Beschäftigung, ihres jetzigen Aufenthalts nebst genügendem Ausweis über ihren Charakter und ihre Zuverlässigkeit, verschlossen an das unterzeichnete Bureau mit der Aufschrift: „Haushälterin B. F.“ sogleich einreichen, worauf, wenn man auf den Antrag eingegangen gefunden ist, umgehend nähere Auskunft ertheilt werden wird.
Karlsruhe, den 18. Februar 1851.
Kommissions-Bureau von W. Koelle, Kasernenstraße Nr. 7.

A.274. [3]2. Lahr.
Lehrlings-Gesuch.
Bei Unterzeichnetem kann sogleich ein Lehrling unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen werden.
Lahr, den 17. Februar 1851.
Hermann Büttgen, Uhrenmacher.

A.322. [2]2. Steinbach bei Baden.
Offene Arztstelle.
Durch das Ableben des hiesigen Arztes, Dr. Hüber, ist dessen Stelle erledigt und soll sogleich wieder besetzt werden. Man sieht sich voran, dieses mit dem Bemerken zu veröffentlichen, daß ein Arzt, der aber in allen drei Fächern der Heilkunde lizenziert sein muß, in Steinbach und in den dazu gehörigen Kirchspielgemeinden bei einer Seelenzahl von wenigstens 5000, die der weiter nächstgelegenen Dörfern nicht eingerechnet, die schönste und ausgedehnteste Praxis findet.
Steinbach bei Baden, den 19. Februar 1851.
Das Bürgermeisteramt.
D. S. F.

A.333. [3]1. Karlsruhe.
Zu verkaufen.
In Karlsruhe, Adamiestraße Nr. 45, steht eine in dem königl. württemb. fehrerfreie, arabische Schwarzschimmelstute, 4 1/2 Jahre alt, zum Verkauf. Briefe franco.

A.326. Grünstadt, in der bayerischen Pfalz.
Mühle zu verkaufen.
Den 10. März d. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Kleinlarbach im Gasthaus zum Hirsche läßt Herr Johann Hege allda seine zu Kleinlarbach an der Hauptstraße zwischen Grünstadt und Dürkheim gelegene Mühle mit 3 Mahl- und einem Schälgang, nebst allen Zugehörden, im besten Stande, auf Eigentum verkaufen.
Auch kann dieselbe inzwischen nebst 20 Morgen

Kerland und Weinbergen aus freier Hand verkauft werden.
Grünstadt, den 20. Februar 1851.

W. Saas, Notar.
954. [4]3. Affenthal bei Bühl.
Weinversteigerung.
Aus einem Privatkeller in Affenthal bei Bühl werden
Donnerstag, den 6. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
ca. 290 Dhm 1848r,
60 „ 1849r,
weiße Affenthaler Bergweine;
sobann
26 Stück in Eisen gebundene Fässer von 8 bis 57 Dhm, und ein großer im Ort Affenthal besonnders stehender Keller
öffentlich und freiwillig durch das Bürgermeisterramt Affenthal versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

A.352. [2]1. Ruppurr. (Eichenholz-Verkauf.) In Ruppurr sind 13 Klaster Eichenholz zu verkaufen. Näheres ist im Gasthause zum Hirsche daselbst zu erfragen.

A.341. [2]1. Singheim, Amis Baden.
Holländereichen-Versteigerung.
Freitag, den 28. d. M. Vormittags 8 1/2 Uhr anfangend, werden aus diesseitigem Bruchwald 100 Stück zu Boden liegende Holländereichen vorzüglichster Qualität öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist an besagtem Tag früh 8 Uhr im Hirsche bei Halberstadt, wozu verehrliche Liebhaber eingeladen werden.
Singheim, den 20. Februar 1851.
Der Gemeinderath.
Heinrich Dold.

A.268. [2]2. Nr. 6212. Pforzheim. (Verkauf.) Am 23. v. Mts. wurde im Bauschlotter Walde auf der Straße nach Bretten aus dem Gehölze nach Salomon Isaak von Gonselsheim geschossen. Letzterer hat demjenigen, welcher den Thäter namhaft macht oder solche Thatfachen anzugeben weiß, die zur Ueberweisung desselben führen, eine Belohnung von fünfzig Gulden zugesagt.
Pforzheim, den 17. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Gräff.

A.286. [3]2. Nr. 7376. Heidelberg. (Verkauf.) Am 6. d. M. starb der unten beschriebene Mensch, welcher eben in einem hiesigen Wirthshause betette, plötzlich in Folge eines Strokes.
Er war ohne alle Legitimationspapiere, und es konnte seiner über seine Persönlichkeit Nichts ermittelt werden.
Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehörden um gefällige Auskunftsertheilung über die Person und persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen.
Signament: Alter, ca. 28—29 Jahre; Größe, 5' 5—6"; Haare, schwarzbraun; Stirne, breit; Augen, grau; Nase, mittlere; Mund, proportionirt; Zähne, gut; Kinn, spitzig; Statur, stark, breitschulterig; Bart, schwarz und schwach. Besondere Kennzeichen: Blatternarben.
Kleidung: Der Verstorbene war mit einem alten leinenen Hemde, zerfetzten naturgrauen Hosen, einer bläulichgrauwollenen Weste, einem alten grauen Wamms von Sommerzeug, und einer alten grünen Tuchmütze gekleidet.
Heidelberg, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Wedekind.

A.351. Nr. 4916. Achern. (Warnung und Fahndung.) Der schon vor einiger Zeit entlassene Wärter der Heil- und Pflegeanstalt Altenau, Ignaz Maß von Dypenau, hat sich seit seiner Entlassung verschiedener Betrügereien dadurch schuldig gemacht, daß er unter dem Vorgeben, er sey noch Wärter in der genannten Anstalt, Geld von Angehörigen der Pflegelinge erhebt.
Wir bringen dies zur Warnung und Fahndung auf den unten signalfürten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Signament: Alter, 32 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, besetzt; Haare, blond; Bart, blond; kein Schnurr- und Backenbart; besondere Kennzeichen: Maß spricht und läuft schnell, und schüttelt den Kopf beim Gehen.
Achern, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stöffer.

A.288. [3]2. Nr. 3738. Buchen. (Aufforderung.) Soldat Franz Stephan Börner von hier hat sich von Hause schon längere Zeit entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden würde.
Buchen, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Drff.

A.261. [3]2. Nr. 4645. Müllheim. (Straferkenntniß.) Nachgenannte Pflüchtige der ordentlichen Konstriktion von 1850, welche sich auf die Aufforderung vom 11. Dezember 1850 nicht gestellt haben, werden wegen Refraktion des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Loos-Nr. 64. Ludwig Schwarzler von Neuenburg.
" 75. Johann Georg Eberhardi von Niederweiler.
" 131. Joseph Weymann von Bellingen.
" 141. Johann Sutter von Niederweiler.
" 155. Jakob Martin Kollmann von Müllheim.
" 194. Jakob Heymann von da.
Müllheim, den 12. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
C. Winter.

A.335. Nr. 2584. Baden. (Straferkenntniß.) Nachdem Soldat Friedrich Kasch von hier sich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. November v. J. nicht gestellt hat, wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt und seine persönliche Bestrafung vorbehalten.
Baden, den 18. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kunz.

A.317. Nr. 3664. Wiesloch. (Straferkenntniß.) Da die zur ordentlichen Konstriktion für 1850 Pflüchtigen
Loos-Nr. 30. Philipp Hering von Horrenberg;
" 56. Andreas Sauer von Diebheim;
" 99. Georg Philipp Banti von Waldorf;
" 107. Kaspar Pfeiffer von Baiertal;
" 131. Abraham Zimmern von Wiesloch,
der erlassenen diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 32,614, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben wegen Refraktion, und zwar Jeder, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Wiesloch, den 10. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.

A.316. Nr. 3663. Wiesloch. (Straferkenntniß.) Nachdem Jakob Friedrich Jung von Baiertal auf die Aufforderung vom 24. Oktober v. J. nicht in seine Heimath zurückgekehrt ist, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Wiesloch, den 18. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.

A.309. [3]2. Nr. 1936. Bühl. (Straferkenntniß.)
Johann Baptist Seifried von Schwarzach und Genossen, wegen Desertion.
Nachgenannte Soldaten, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Dezember v. J., Nr. 179, nicht gestellt haben, werden nach §. 4. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 Jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, so wie nach Art. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt — vorbehaltlich des Erkenntnisses der zuständigen Behörde über das Vergehen der Desertion.
Som 3. Infanteriebataillon:
1) Baptist Seifried von Schwarzach.
Som 4. Infanteriebataillon:
2) Bernhard Kern von Waldmatt, und
3) Joseph Hingartner von Schwarzach.
Som 7. Infanteriebataillon:
4) Karl Hahn von Eifenstal.
Som Artillerieregiment:
5) Leopold Haungs von Bühl.
Bühl, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Besinger.

A.266. [3]2. Nr. 2748. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Gegen nachstehende Angehörige des Großh. Armeekorps: Karl Dürr, Korporal; Georg Christoph Soder, Soldat; Hermann Zachmann, Soldat; Karl Walter, Soldat; Karl Friedrich Filding, Soldat, vom vormaligen Leib-Infanterieregiment; Alexander Antoni, vom vormaligen 3. Infanterieregiment; Wilhelm Heinrich Christoph Andreas Siegle, Soldat im vormaligen 2. Infanterieregiment; Leopold Helmle, Soldat im vormaligen Leib-Infanterieregiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanteriebataillon; August Schred, Soldat im 8. Infanteriebataillon; David Bicklin, Soldat im vormaligen 4. Infanterieregiment; Karl Dieg, Korporal; Ludwig Kehlhofer, Korporal; Hermann Schade, Soldat; Ludwig Schred, Soldat, vom vormaligen 1. Infanterieregiment; August Adam Philipp Bögle, Infanteriekorporal; Karl Breitscher, Korporal im vormaligen Dragonerregiment Großherzog; Karl Leopold Sinus, Kanonier; Franz Mint, Kanonier; Karl Würz, Kanonier, sämtlich von hier, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 19. November v. J. nicht gestellt haben, wird der Verlust des Staatsbürgerrechts und gegen Jeden derselben die auf ihre Desertion gesetzlich angedrohte Vermögensstrafe bis zum Betrag von 1200 fl. erkannt, und dieses hiermit den flüchtigen Angehörigen durch diese Veröffentlichung verkündet.
Karlsruhe, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Stöffer.

A.267. [3]2. Nr. 2756. Karlsruhe. (Verkauf.) Dr. Bilbhauser in Offenbach reichte hier gegen seinen Schwiegerohn, den früheren Advokaten Dürr, eine Klage auf Erlass von an dessen Familie gerichteten Unterhalt ein, zu dessen Bezahlung nebst 5% Zins vom 1. April 1850 er sich an diesem Tage unzulänglich verpflichtet habe. Die einzelnen Beträge sind:
1) Für der Ehefrau des Beklagten gerichteten Unterhalt, zu 20 fl. monatlich:
vom 15. Mai 1839 bis 16. Januar 1841 400 fl. — fr.
vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842 64 fl. — fr.
vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, zu 15 fl. monatlich die Kost, während derselben Zeit Wohnung und Verpflegung für die Frau und 2 Kinder, zu 6 fl. monatlich, vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli 1849 für Kost 12 fl. — fr.
2) Für Beförderung der Kinder, und zwar:
eines vom 10. Dezember 1839 bis 16. Januar 1841, 6 fl. monatlich, 79 fl. 12 fr.
vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842, 10 fl. monatlich, der Tochter Auguste vom 15. Februar 1842 bis 31. März 1842, 10 fr. täglich, 7 fl. 30 fr.
2er Kinder vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, 12 fl. monatlich, 300 fl. — fr.

A.266. [3]2. Nr. 2748. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Gegen nachstehende Angehörige des Großh. Armeekorps: Karl Dürr, Korporal; Georg Christoph Soder, Soldat; Hermann Zachmann, Soldat; Karl Walter, Soldat; Karl Friedrich Filding, Soldat, vom vormaligen Leib-Infanterieregiment; Alexander Antoni, vom vormaligen 3. Infanterieregiment; Wilhelm Heinrich Christoph Andreas Siegle, Soldat im vormaligen 2. Infanterieregiment; Leopold Helmle, Soldat im vormaligen Leib-Infanterieregiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanteriebataillon; August Schred, Soldat im 8. Infanteriebataillon; David Bicklin, Soldat im vormaligen 4. Infanterieregiment; Karl Dieg, Korporal; Ludwig Kehlhofer, Korporal; Hermann Schade, Soldat; Ludwig Schred, Soldat, vom vormaligen 1. Infanterieregiment; August Adam Philipp Bögle, Infanteriekorporal; Karl Breitscher, Korporal im vormaligen Dragonerregiment Großherzog; Karl Leopold Sinus, Kanonier; Franz Mint, Kanonier; Karl Würz, Kanonier, sämtlich von hier, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 19. November v. J. nicht gestellt haben, wird der Verlust des Staatsbürgerrechts und gegen Jeden derselben die auf ihre Desertion gesetzlich angedrohte Vermögensstrafe bis zum Betrag von 1200 fl. erkannt, und dieses hiermit den flüchtigen Angehörigen durch diese Veröffentlichung verkündet.
Karlsruhe, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Stöffer.

A.267. [3]2. Nr. 2756. Karlsruhe. (Verkauf.) Dr. Bilbhauser in Offenbach reichte hier gegen seinen Schwiegerohn, den früheren Advokaten Dürr, eine Klage auf Erlass von an dessen Familie gerichteten Unterhalt ein, zu dessen Bezahlung nebst 5% Zins vom 1. April 1850 er sich an diesem Tage unzulänglich verpflichtet habe. Die einzelnen Beträge sind:
1) Für der Ehefrau des Beklagten gerichteten Unterhalt, zu 20 fl. monatlich:
vom 15. Mai 1839 bis 16. Januar 1841 400 fl. — fr.
vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842 64 fl. — fr.
vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, zu 15 fl. monatlich die Kost, während derselben Zeit Wohnung und Verpflegung für die Frau und 2 Kinder, zu 6 fl. monatlich, vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli 1849 für Kost 12 fl. — fr.
2) Für Beförderung der Kinder, und zwar:
eines vom 10. Dezember 1839 bis 16. Januar 1841, 6 fl. monatlich, 79 fl. 12 fr.
vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842, 10 fl. monatlich, der Tochter Auguste vom 15. Februar 1842 bis 31. März 1842, 10 fr. täglich, 7 fl. 30 fr.
2er Kinder vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, 12 fl. monatlich, 300 fl. — fr.

A.266. [3]2. Nr. 2748. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Gegen nachstehende Angehörige des Großh. Armeekorps: Karl Dürr, Korporal; Georg Christoph Soder, Soldat; Hermann Zachmann, Soldat; Karl Walter, Soldat; Karl Friedrich Filding, Soldat, vom vormaligen Leib-Infanterieregiment; Alexander Antoni, vom vormaligen 3. Infanterieregiment; Wilhelm Heinrich Christoph Andreas Siegle, Soldat im vormaligen 2. Infanterieregiment; Leopold Helmle, Soldat im vormaligen Leib-Infanterieregiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanteriebataillon; August Schred, Soldat im 8. Infanteriebataillon; David Bicklin, Soldat im vormaligen 4. Infanterieregiment; Karl Dieg, Korporal; Ludwig Kehlhofer, Korporal; Hermann Schade, Soldat; Ludwig Schred, Soldat, vom vormaligen 1. Infanterieregiment; August Adam Philipp Bögle, Infanteriekorporal; Karl Breitscher, Korporal im vormaligen Dragonerregiment Großherzog; Karl Leopold Sinus, Kanonier; Franz Mint, Kanonier; Karl Würz, Kanonier, sämtlich von hier, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 19. November v. J. nicht gestellt haben, wird der Verlust des Staatsbürgerrechts und gegen Jeden derselben die auf ihre Desertion gesetzlich angedrohte Vermögensstrafe bis zum Betrag von 1200 fl. erkannt, und dieses hiermit den flüchtigen Angehörigen durch diese Veröffentlichung verkündet.
Karlsruhe, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Stöffer.

des Sohnes August vom 21. Januar 1843 bis 21. Juni 1843 6 fl. monatlich, 18 fl. — fr.
von 4 Kindern vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli 24 fl. — fr.
der Kinder Marie u. Auguste vom 9. Juli 1849 bis 1. April 1850, zu 20 fl. den Monat, 174 fl. 40 fr.

3) Für Beförderung und Lohn eines Dienstmädchens:
vom 10. Dezember 1839 bis 16. Januar 1841, 12 fl. 30 fr. monatlich, 165 fl. — fr.
vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842, 10 fl. monatlich, vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, 12 fl. 30 fr. monatlich, vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli 1849, 6 fl. 8 fr. monatlich, 312 fl. 30 fr.
4) Für ausgelegte Reiseflohen von Offenbach nach Karlsruhe: am 15. Mai 1839, 16. Januar 1841, 31. März 1842, 15. Juni 1842, mit je 10 fl. 48 fr., 43 fl. 12 fr.
Kläger bat, den Beklagten zu Bezahlung dieser Summen nebst 5% Zins vom 1. April 1850 und zu Bezahlung der Kosten zu verurtheilen.
Beschl. u. f.

Dem flüchtigen Beklagten, ehemaligen Advokaten Dürr, wird aufgegeben, binnen 6 Wochen sich auf die Klagehatfachen zu erklären und etwaige Einreden vorzutragen, widrigenfalls erstere für zugestanden, letztere für verurtheilt erklärt würden.
Karlsruhe, am 12. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Reinhard.

A.299. [3]2. Nr. 2774. Karlsruhe. (Unbefristeter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Friedrich Rohrbacher in Weingarten, Kl., gegen den Advokaten Dürr von Karlsruhe, Bekl., Vertragsauflösung betr., werden die früheren Kosten des Adv. Stridel genehmigt mit 55 fl. 27 fr., und die spätern Kosten mit 15 fl. 46 fr. Die ersten werden ganz, und die letztern im Betrag von 9 fl. 21 fr. zum Erlass geeignet erklärt, und wird dem Beklagten aufgegeben, diese Beträge, sowie 6 fl. 16 fr. Infortionskosten, und 11 fl. 36 fr. höfgerichtliche Kosten innerhalb 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an den Kläger zu bezahlen. Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Jacobi.

A.293. [3]1. Nr. 3226. Bonndorf. (Verpflichtungserklärung.) Der abwesende Jübor Erne von Berau hat der öffentlichen Aufforderung vom 10. Dezember 1849, Nr. 23,728, bisher nicht genügt; daher wird er auf Anrufen der Befähigten für verurtheilt erklärt, und es wird sein Vermögen von 228 fl. seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.
Bonndorf, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ganter.

A.285. Nr. 7472. Heidelberg. (Ausschlußerkenntniß.) Die Gant des Jakob Müll II. von Dossenheim betreffend.
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Tyllo.

A.287. Nr. 4829. Sinsheim. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verlebten Martin Krüg von Steinsfurt, Forderung und Vorzug betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Sinsheim, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.

A.282. Nr. 49,476. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Bierbrauers Karl Richter von Rappell, Liquidation, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 22. November 1850.
Großh. bad. Bezirksamt.
Simmelpach.

A.279. Nr. 7254. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Landolin Störl von Mählberg, Liquidation, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Simmelpach.